

# **Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Rickling**

## **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.22 der Gemeinde Rickling**

### **Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung Rickling hat in ihrer Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, für das Gebiet „der Dreiecksfläche südlich der Bundesstraße 205 östlich der Kreisstraße 52 und westlich der Zufahrt zur B205 in Fahrtrichtung Bad Segeberg für den Neubau einer Immobilie für die Nahversorgung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Lebensmittelmarktes.

Der Plangeltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

In der Zeit vom **17.04.2025 bis zum 21.05.2025**

findet die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der oben genannten Planungen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durch die Veröffentlichung der Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-rickling.de](http://www.gemeinde-rickling.de) (Unsere Gemeinde > Bauen & Wohnen > Im Verfahren befindliche Bebauungspläne & Flächennutzungspläne) statt. Die Unterlagen sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Die Unterlagen liegen zusätzlich während folgender Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt öffentlich aus:

Montag, Donnerstag und Freitag      8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag                                      8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Es ist Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planungsabsichten gegeben.

Boostedt, 02.04.2025

(L.S.)

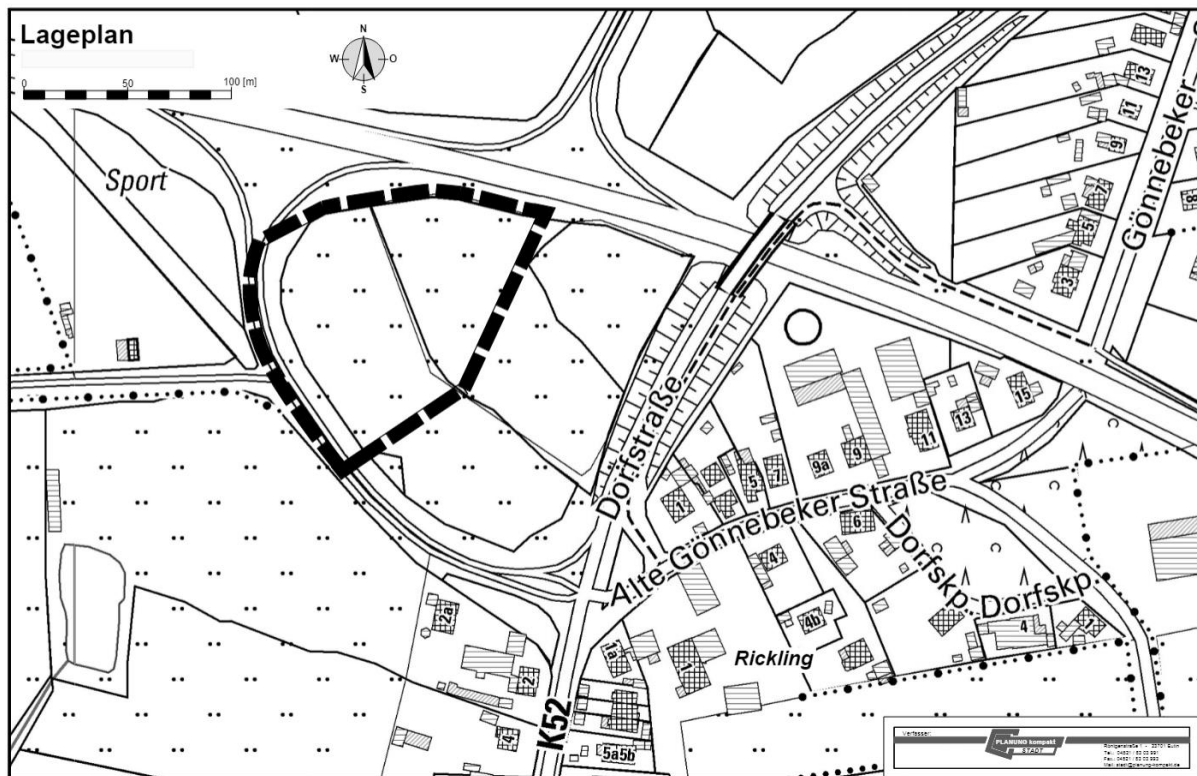
**Amt Boostedt-Rickling**

**- Der Amtsdirektor –**

Im Auftrag

**gez. Böttger**

Lageplan des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Rickling



Aufhängen: 09.04.2025

Abnehmen: 22.05.2025 (frühestens 17.04.2025)